



Pionierkameradschaft Ingolstadt

Gebührenordnung

1 Allgemeines

Die Gebührenordnung ist eine Anlage der Satzung der Pionierkameradschaft Ingolstadt. Sie regelt die Einnahmen und Ausgaben der Pionierkameradschaft. Ziel dieser Gebührenordnung ist es, die Einnahmen und Ausgaben der Kameradschaft für alle Mitglieder transparent zu machen. Die Gebührenordnung und Änderungen dazu werden einstimmig durch die Vorstandschaft der Pionierkameradschaft beschlossen. Sie ist bei der jährlichen Jahreshauptversammlung den Mitgliedern bekannt zu geben.

2 Grundsätzliche Einnahmen der Pionierkameradschaft Ingolstadt

2.1 Einnahmen

2.1.1 Ordentliche Mitglieder:	15 € / Jahr
2.1.2 Außerordentliche Mitglieder:	7,50 € / Jahr
2.1.3 Ehrenvorsitzende/Ehrenmitglieder:	beitragsfrei

3. Ausgaben

3.1 Geschenke für besondere Anlässe

3.1.1 Geburt eines Kindes	25 €
3.1.2 Hochzeit eines Mitglieds	50 €

3.2 Mitgliedsjahresbeiträge

3.2.1 Freunde des Bay. Armeemuseums:	45 €
3.2.2 Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge:	6 € (+ 144 € als Spende)
3.2.3 Bund Deutscher Pioniere:	40 € (Jahresbeitrag)

3.3 Geburtstagsgeschenke

3.3.1 30./40./50./60. Geburtstag:	Glückwunschkarte
3.3.2 65. Geburtstag:	persönliche Geburtstagskarte
3.3.3 70. Geburtstag:	Geschenk im Wert von ca. 10 € ¹
3.3.4 75. Geburtstag:	Geschenk im Wert von ca. 15 € ¹
3.3.5 80. Geburtstag:	Geschenk im Wert von ca. 50 € ^{1 2}
3.3.6 85. Geburtstag:	Geschenk im Wert von ca. 25 € ^{1 2}
3.3.7 90. Geburtstag:	Geschenk im Wert von ca. 25 € ^{1 2}

¹ Wird bis zu 25 km im Umkreis von IN durch den Vorsitzenden pers. überreicht, darüber hinaus als Geldbetrag verschickt

² Für außerordentliche Mitglieder zum 80. Geb. 25 €, zum 85. U. 90. Geb. je 15 €

3.4 Beerdigungen

- 3.4.1 Ordentliche Mitglieder³: Grabschmuck im Wert von bis zu 85 €; Fahnenabordnung; Grabrede; Trompeter⁴ 50 €;
- 3.4.1 Ehrenvorsitzende: Grabschmuck im Wert von bis zu 120 €; Fahnenabordnung; Grabrede; Trompeter⁴ 50 €;
- 3.4.2 Außerordentliche Mitglieder: Grabschmuck im Wert von bis zu 45 €;
- 3.4.3 Volkstrauertag Kranz mit Schleife 130 €; Trompeter 50 €;

3.5 Aufwandsentschädigungen

3.5.1 bei Aktivitäten für die Kameradschaft außerhalb IN (z.B. Erkundungsfahrten für Veranstaltungen, Teilnahmen an Veranstaltungen usw.)

- 3.5.1.1 pro gefahrenem Kilometer: 0,30 €
- 3.5.1.2 Tagespauschale: 30 €
- 3.5.1.3 Übernachtungskosten: Einzelzimmer gem. Rechnungsbeleg

3.5.2 bei repräsentativen Aufgaben für die Kameradschaft (z.B. Abordnung bei Jubiläumsfeiern usw.)

15 €

3.5.3 Aufwandsentschädigungen

- 3.5.3.1 für den Vorsitzenden: 75 € je Quartal
- 3.5.3.2 für den Schriftführer: 200 € je Jahr

Beschlossen bei der Vorstandssitzung am 05.02.2019

Ingolstadt, den 06.02.2019

Im Original gezeichnet

Peter Metzger
Vorsitzender

³ Bei Entfernung über 25 km von IN nur Beileidskarte u. Überweisung von 100 € für ordentliche Mitglieder u. 45 € bei außerordentlichen Mitgliedern zur Grabgestaltung

⁴ Sofern nicht von Bundeswehr gestellt